

Alleinerziehende brauchen mehr Unterstützung am Arbeitsmarkt

Das Wichtigste im Überblick:

Nachdem die besonderen Probleme von Alleinerziehenden in den letzten Jahren in den Fokus der Öffentlichkeit und auch in den Fokus der Arbeitsvermittlung gerückt sind, hat sich ihre Situation am Arbeitsmarkt punktuell verbessert. Gleichzeitig ist jedoch ihr Armutsrisiko gestiegen. Diese gegensätzliche Entwicklung deutet auf weitere Problemlagen hin.

Folgende Ergebnisse lassen sich feststellen:

- Alleinerziehende sind seltener arbeitslos und öfter erwerbstätig als noch vor zehn Jahren. Dazu dürfte die bessere Lage am Arbeitsmarkt, die verstärkten Vermittlungsbemühungen der Jobcenter sowie eine umfangreichere Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beigetragen haben.
- Alleinerziehende arbeiten in und suchen oftmals Teilzeitbeschäftigung, weil diese Form der Erwerbstätigkeit momentan am ehesten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet.
- Die Quote der Alleinerziehenden, die Hartz IV zur Sicherung ihres Lebensunterhalts benötigen, ist gesunken. Allerdings sind Alleinerziehende immer noch die Familienform mit der mit Abstand höchsten Hartz-IV-Bedürftigkeit.
- Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden ist im Langzeitvergleich gewachsen. Trotz steigender Erwerbstätigkeit sind Alleinerziehende extrem oft von Armut bedroht.
- Ursachen für das hohe Armutsrisiko sind die geringen Einkommen in den Branchen und Berufen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, der hohe Anteil an Frauen in atypischer und prekärer Beschäftigung, zu geringe Wochenarbeitszeiten sowie unzureichende staatliche Unterstützungsleistungen für geringverdienende Eltern.
- Weniger vollzeittätige Alleinerziehende müssen ihr Erwerbseinkommen durch Hartz IV aufstocken, da durch die Einführung des Mindestlohnes insbesondere Frauen in Dienstleistungsberufen von höheren Löhnen profitiert haben.
- Alleinerziehende Arbeitslose in Hartz IV haben überwiegend keinen Berufsabschluss. Hier liegt Potential, das mit der richtigen Unterstützung durch die Jobcenter gefördert werden kann.

Gliederung:

1. Anteil der Alleinerziehenden wächst
2. Armutsrisiko ist gestiegen
3. Erwerbsbeteiligung hat zugenommen
4. Kinderbetreuung ausgebaut, bedarfsdeckende Angebote fehlen noch
5. Abhängigkeit von Hartz IV weiterhin hoch
6. Mehr alleinerziehende Erwerbstätige in Hartz IV
7. Qualifikation von arbeitslosen Alleinerziehenden hat Potential
8. Forderungen und Vorschläge des DGB

Alleinerziehende haben es oftmals besonders schwer am Arbeitsmarkt. Sie wollen und müssen das Familieneinkommen sichern und dabei auch die Kinderbetreuung allein schultern. Arbeitgeber sind oftmals skeptisch hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und tatsächlich ist eine reibungs- und lückenlose Kinderbetreuung für erwerbstätige Alleinerziehende oftmals schwierig zu organisieren.

Auf die problematische Situation alleinerziehender Mütter und Väter am Arbeitsmarkt hat der DGB schon 2008 hingewiesen.¹ Damals waren 42 Prozent der Alleinerziehenden in Deutschland auf Hartz IV angewiesen. Der DGB hatte deshalb ein spezielles Integrationsprogramm für Alleinerziehende bei den Jobcentern gefordert und tatsächlich wurde die Zielgruppe in der Arbeitsmarktpolitik stärker berücksichtigt. Zehn Jahre später hat sich die Situation jedoch nur punktuell gebessert.

Übersicht 1: Indikatoren für die Beteiligung von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt

	1997	2007/2008	2016/2017
Zahl der Alleinerziehenden	1,3 Mio.	1,6 Mio.	1,6 Mio.
Anteil an allen Familien mit Kindern	14%	k.A.	19%
Betreuungsquote (Kinder unter 3 Jahren)	k.A.	16%	33%
Erwerbstätige	64%	68%	73%
darunter Vollzeit	k.A.	47%	49%
darunter Teilzeit	k.A.	53%	51%
Arbeitslose	k.A.	350.000	238.000
SGB II-Quote	-	42%	37%
SGB II Erwerbstätige	-	31%	35%
Armutsrisikoquote	k.A.	39%	43%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der BA

¹ DGB Arbeitsmarkt aktuell „Alleinerziehende – Am Arbeitsmarkt allein gelassen“, Berlin 2008, <http://www.dgb.de/-/HEA>.

1. Anteil der Alleinerziehenden wächst

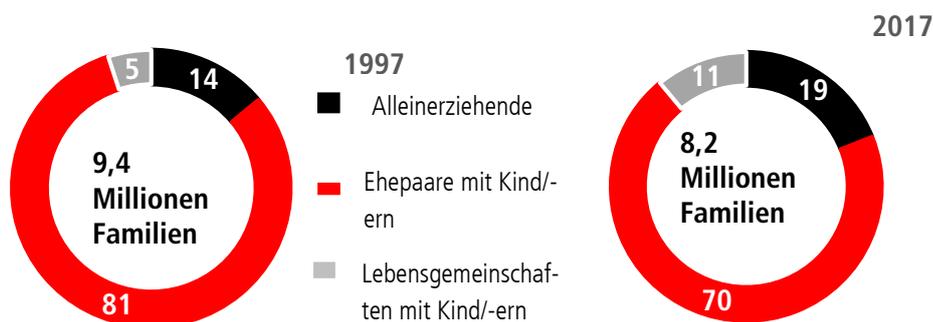
Immer mehr Familien in Deutschland haben ein Elternteil. 20 Prozent der Eltern sind mittlerweile alleinerziehend, der Trend setzt sich fort. Alleinerziehend zu sein bedeutet, dass ein Elternteil sich überwiegend um die Erziehung und Betreuung eines oder mehrerer Kinder kümmert und hier die Haupt- oder alleinige Verantwortung trägt. 90 Prozent der ca. 1,6 Mio. Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren sind Frauen.²

Insbesondere in Westdeutschland ist die Zahl der Alleinerziehenden in den vergangenen Jahren gestiegen. Nach wie vor ist ihr Anteil in Ostdeutschland jedoch höher. In größeren Städten ist diese Familienform weiter verbreitet als in kleinen Gemeinden.³

Ein-Eltern-Familien erziehen ihre Kinder unter erschwerten Bedingungen. Alleinerziehend zu sein bedeutet, nach Scheidung, Trennung oder Tod des Partners Familienarbeit allein meistern zu müssen und auch für das Familieneinkommen zu sorgen. Aufgrund dieser schwierigen Situation benötigt diese Zielgruppe besondere Unterstützungsleistungen - in der Familienpolitik und am Arbeitsmarkt.

Grafik 1:

Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Familienform, in Prozent



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt 2018

2. Armutsrisiko ist gestiegen

Dass es für Alleinerziehende besonders schwierig ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, zeigt sich auch an den durchschnittlich niedrigen Haushaltseinkommen, die alleinerziehenden Familien zur Verfügung stehen. Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten von Alleinerziehenden betrug 2016 durchschnittlich 967 Euro im Monat (Unterhalts- und staatliche Leistungen eingerechnet). Bei zwei Erwachsenen mit Kindern waren es 1.175 Euro. Beide Haushaltstypen lagen unter dem Gesamtdurchschnitt aller Haushalte von 1.444 Euro.⁴

² Im Bericht werden ausschließlich Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern betrachtet.

³ Statistisches Bundesamt: „Alleinerziehende in Deutschland 2017“, Wiesbaden 2018, S. 11,12.

⁴ Ebd. S. 39.

Dabei erzielte der Großteil der Alleinerziehenden das Haushaltseinkommen aus Erwerbstätigkeit (58%). Bei den anderen Familien war dieser Anteil jedoch deutlich höher (75%). Dagegen war der Anteil der Alleinerziehenden, die auf Arbeitslosenunterstützung angewiesen sind höher (27%), als bei den anderen Familien (8%).⁵

Alleinerziehenden gelingt es seltener als anderen Familien, das Familieneinkommen aus Erwerbstätigkeit zu erwirtschaften. Dies dürfte eine wesentliche Ursache für das nach wie vor hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden sein. In 2017 waren 43 Prozent der Alleinerziehenden armutsgefährdet. Die Armutsquote Alleinerziehender liegt um ein Vielfaches höher als die Armutsquote allgemein (16 %) und hat sich im Verlauf - trotz höherer Erwerbstätigkeit - auch nicht gravierend verändert.

Übersicht 2:

Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian nach Haushaltstyp in Prozent im Zeitvergleich								
Jahre	Einpersonenhaushalt	2 Erwachsene ohne Kind	sonstiger Haushalt ohne Kinder	Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	2 Erwachsene ein Kind	2 Erwachsene zwei Kinder	2 Erwachsene drei oder mehr Kinder	sonstiger Haushalt mit Kind(ern)
2005	23,2	8,3	9,0	39,3	11,6	12,0	26,3	17,5
2006	21,7	8,0	8,3	37,0	11,4	11,6	24,3	16,6
2007	23,1	8,4	8,4	39,0	10,7	11,1	23,8	16,4
2008	23,7	8,6	8,4	39,7	10,4	10,5	24,5	16,1
2009	24,1	8,5	8,5	40,1	10,2	10,6	24,1	17,4
2010	23,8	8,7	8,7	38,6	9,6	10,7	23,2	17,4
2011	25,1	8,8	8,7	42,2	9,8	10,9	22,4	16,8
2012	25,6	8,7	8,8	41,9	9,5	10,4	23,5	17,4
2013	26,4	9,3	8,9	43,0	9,5	10,8	24,3	17,1
2014	25,6	9,3	9,1	41,9	9,6	10,6	24,6	17,7
2015	26,2	9,3	9,3	43,8	9,8	10,8	25,2	18,3
2016	26,3	8,8	9,0	43,6	9,2	11,5	27,4	18,8
2017	26,5	8,5	8,9	42,8	9,4	11,3	29,1	19,5

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Armut von Alleinerziehenden bedeutet immer auch Kinderarmut. 2,4 Millionen Kinder leben in Deutschland mit einem Elternteil. Diese Haushalte sind überdurchschnittlich von Armut und materieller Entbehrung bedroht. So gaben 63 Prozent der Alleinerziehenden in 2017 an, keine unerwarteten Ausgaben von ca. 1.000 Euro aus eigenen Mitteln bestreiten zu können.

⁵ Ebd. S. 40.

39 Prozent können sich keine einwöchige Urlaubsreise im Jahr leisten und 14 Prozent geben an, es sich nicht leisten zu können, jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit einzunehmen.⁶

Die Bundesregierung hat mit dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode von 2017 bis 2021 Maßnahmen gegen Kinderarmut angekündigt. Ein Programm gegen Kinderarmut sollte innerhalb der ersten 100 Tage der Koalition starten. Bislang ist nichts passiert. Der DGB hat zum Start der Koalitionsverhandlungen Vorschläge zur Bekämpfung von Kinderarmut veröffentlicht, die insbesondere auf die Stärkung der Einkommen von Familien ausgerichtet sind.⁷

3. Erwerbsbeteiligung hat zugenommen

Die Mehrheit der Alleinerziehenden ist erwerbstätig. Im langjährigen Vergleich hat ihr Anteil zugenommen. 2007 waren 68 Prozent der Alleinerziehenden erwerbstätig, 2016 waren es 73 Prozent. Die Zahl der erwerbstätigen Alleinerziehenden ist innerhalb von zehn Jahren von ca. 1 Mio. auf ca. 1,2 Mio. gestiegen, wobei der Anteil der Vollzeitbeschäftigten leicht auf 49 Prozent gestiegen ist.

Mit zunehmender Erwerbstätigkeit ist die Zahl der alleinerziehenden Arbeitslosen gesunken, von 350.000 in 2007 auf 238.000 in 2016. Im Vergleich zu allen Arbeitslosen, geben Alleinerziehende häufiger an, eine Teilzeitstelle zu suchen – ein Indiz dafür, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende hohe Priorität hat.⁸

Übersicht 3: Alleinerziehende Erwerbspersonen

	2007	Anteil in Prozent	2016	Anteil in Prozent
Alleinerziehende	1.569.800	100%	1.621.500	100%
Erwerbstätige	1.064.000	68%	1.189.100	73%
Vollzeit	506.100	47%*	576.600	49%*
Teilzeit	557.900	53%*	612.500	51%*
Arbeitslose	350.000	k.A.	238.000	k.A.

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende 2016, Berechnungen des DGB, *Anteil in Prozent an Spalte 2., Arbeitslosenquoten für Alleinerziehende weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht aus.

4. Kinderbetreuung ausgebaut, bedarfsdeckende Angebote fehlen noch

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedarf es einer flächendeckend guten Kinderbetreuung. Dass diese insbesondere für die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden essentiell ist, darauf weist der DGB seit Jahren hin.

⁶ s. Statistisches Bundesamt: „Alleinerziehende in Deutschland 2017“, S. 42.

⁷ DGB Beschluss „Für mehr Gerechtigkeit: Wohngeld und Kindergeld reformieren. Geringverdienende unterstützen und Kinderarmut bekämpfen.“ (<http://www.dgb.de/-/EN8>).

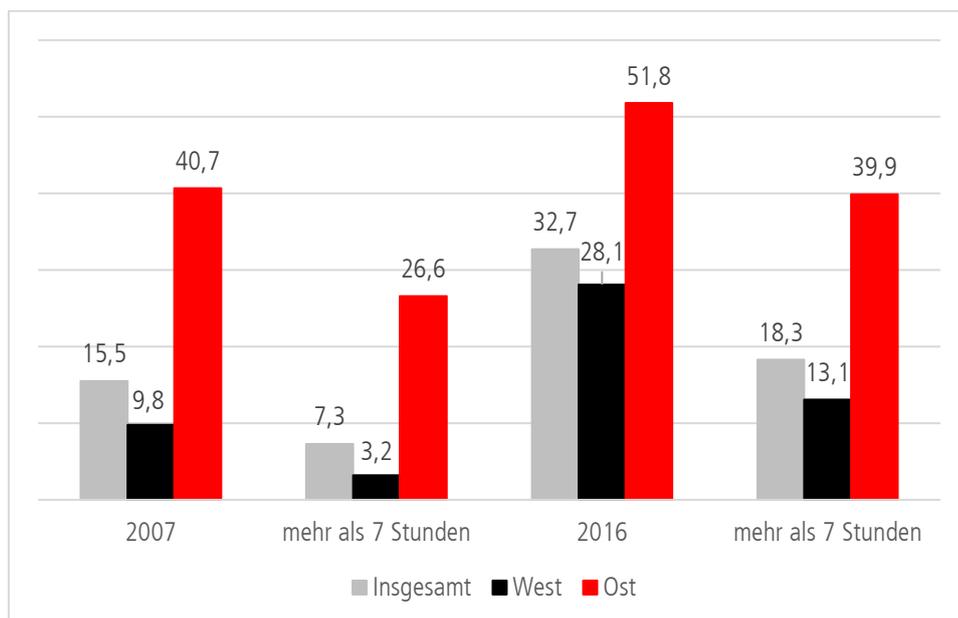
⁸ Bundesagentur für Arbeit: „Arbeitsmarkt für Alleinerziehende 2016“, Nürnberg 2017.

Dank des Rechtsanspruchs für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr hat der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung seit 2013 deutlich zugenommen. Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren betrug 2007 deutschlandweit 16 Prozent, mit regional deutlichen Unterschieden. In Westdeutschland waren 10 Prozent der Kinder unter drei Jahren in einer Tagesbetreuung, in Ostdeutschland 41 Prozent. Die deutlich höhere Erwerbstätigkeit von Müttern in der ehemaligen DDR zeigt hier ihre Auswirkungen.

2016 betrug die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren bundesweit 33 Prozent, wobei es insbesondere in Westdeutschland einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen gab. Hier waren 28 Prozent der Kinder in einer Tagesbetreuung, in Ostdeutschland waren es 52 Prozent. Bei den Kindern über drei Jahren lag die Betreuungsquote 2007 bei 89 Prozent und 2016 bei 94 Prozent. Die Unterschiede zwischen West und Ost sind nicht so stark ausgeprägt.

Schaut man sich die Quoten für eine vollzeitnahe Betreuung an, so sind diese allerdings deutlich geringer. Mehr als sieben Stunden wurde nur rund jedes sechste Kind in 2016 betreut. Hier gibt es wieder deutliche Unterschiede: In Ostdeutschland wurde jedes dritte Kind mehr als sieben Stunden betreut, in Westdeutschland jedes achte.

Grafik 2: Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen, in Prozent



Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende 2016

Damit Alleinerziehende das Familieneinkommen durch Erwerbsarbeit sichern können, sind sie auf eine passende Kinderbetreuung angewiesen. Das bedeutet häufig eine vollzeitnahe Kinderbetreuung, die auch in den sogenannten Randzeiten abgedeckt sein muss. Viele Mütter, die in Dienstleistungsberufen wie Erziehung, Pflege, Einzelhandel oder Gastronomie arbeiten, leisten Schicht- und Wochenendarbeit. Zwar soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hierbei unterstützen, praktisch reichen die Angebote jedoch nicht aus.

Hinsichtlich des Umfangs und des Zeitraums der Betreuung gibt es keine bundesweiten Regelungen, so dass im Streitfall zwischen Eltern und Kommunen ein Gericht entscheiden muss.

Der DGB unterstützt deshalb zusammen mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber (BDA) das Programm [Kita plus](#), mit dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Personalausgaben in Kitas, Horten und der Kindertagespflege fördert, um erweiterte Öffnungszeiten mit guter Qualität realisieren zu können. Geförderte Einrichtungen bieten folgende bedarfsgerecht gestaltete Öffnungszeiten an:

- Erweiterung der Öffnungszeiten pro Wochentag,
- Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen,
- Betreuungsangebote, die auch Nachtzeiten umfassen.

Bei der Unterstützung des Bundesprogrammes kommt es dem DGB vor allem darauf an, dass die erweiterten Öffnungszeiten mit qualifiziertem Personal ausgestattet werden und die Einrichtungen diese Zeiten in ihr pädagogisches Gesamtkonzept einbeziehen.

5. Abhängigkeit von Hartz IV weiterhin hoch

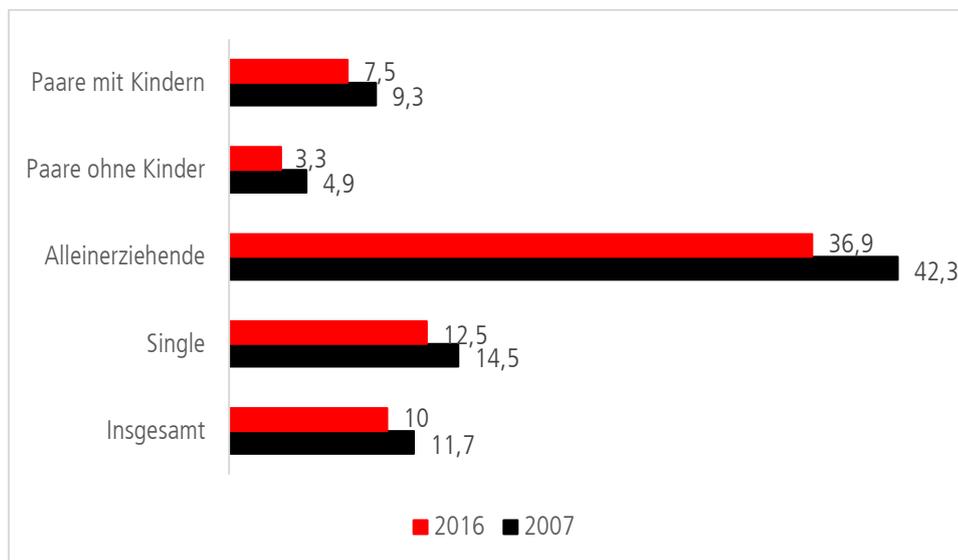
2007 waren 42 Prozent der Alleinerziehenden in Deutschland auf Hartz IV angewiesen, 2016 waren es 37 Prozent. Für diesen Trend dürfte die allgemein stabile Konjunktur ausschlaggebend sein sowie vermehrte Anstrengungen in den Jobcentern, Alleinerziehende bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte bereits zwischen 2009 und 2013 zwei aufeinanderfolgende Programme mit dem Schwerpunkt [„Gute Arbeit für Alleinerziehende“](#) aufgelegt, die mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wurden. Schwerpunkt der beiden Programme war die Erprobung und Verstetigung der besseren Vermittlung von Alleinerziehenden bei den Jobcentern vor Ort. Dennoch ist die Hartz-IV-Bedürftigkeit bei Alleinerziehenden nach Beendigung der Programme immer noch groß. Alleinerziehende sind die Haushalts- bzw. Familienform mit der mit Abstand höchsten Hilfequote.⁹

⁹ Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Typs in Beziehung zu allen Privathaushalten des jeweiligen Typs in der Bevölkerung. Bedarfsgemeinschaft ist ein Rechtsbegriff. Dem Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft liegt die politische Entscheidung zu Grunde, dass Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, sich in Notlagen gegenseitig materiell unterstützen und ihren Lebensunterhaltsbedarf gemeinsam decken sollen.

Grafik 3:

Hilfequoten in Bedarfsgemeinschaften in Hartz IV nach Haushaltsform, in Prozent



Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende 2016

Die gesunkene Hilfequote in Hartz IV verläuft entgegengesetzt zum nach wie vor hohen Armutsrisiko Alleinerziehender (s. Kapitel 2). Diese Entwicklung weist darauf hin, dass Alleinerziehende, auch wenn sie den Hartz-IV-Bezug aufgrund von Erwerbstätigkeit verlassen, nur über geringe Einkommen knapp über der Hartz-IV-Schwelle verfügen.

6. Mehr alleinerziehende Erwerbstätige in Hartz IV

Der DGB hatte schon 2008 darauf aufmerksam gemacht, dass Alleinerziehende oftmals gerne erwerbstätig sein möchten. Als Hindernisse dafür galten und gelten teilweise immer noch eine nicht ausreichende Kinderbetreuung sowie Vorurteile der Unternehmen. Ein dritter wichtiger Faktor ist das Angebot an passenden Arbeitsstellen.

Um das Familieneinkommen aus Erwerbstätigkeit zu sichern und nicht auf Sozialleistungen angewiesen zu sein, bedarf es für Alleinerziehende höchstwahrscheinlich eines Vollzeitjobs. Doch nicht immer ist ein solcher zu finden bzw. mit der Kindererziehung und Kinderbetreuung vereinbar. Die Hälfte aller erwerbstätigen Alleinerziehenden geht aus diesen Gründen einer Teilzeitbeschäftigung nach (s. Übersicht 3). Deshalb sind Alleinerziehende trotz Erwerbstätigkeit oftmals auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. 2016 waren 35 Prozent der Alleinerziehenden in Hartz IV erwerbstätig. Im Vergleich zu 2008 hat der Anteil zugenommen¹⁰.

¹⁰ Die Erwerbstätigkeit nach Vollzeit oder Teilzeit von Hartz-IV-Bedürftigen wird erst seit 2008 erfasst. Deshalb liegen keine Angaben für 2007 vor.

Übersicht 4: Alleinerziehende in Hartz IV nach Art der Erwerbstätigkeit

	2008	Anteil in Prozent	2016	Anteil in Prozent	Trend
Alleinerziehende	656.659	100%	592.836	100%	-
Alleinerziehend Erwerbstätige	204.178	31%	207.515	35%	+
Vollzeit	41.098	20%*	19.309	9%*	-
Teilzeit	49.445	24%*	98.027	47%*	+
Minijob	80.134	39%*	65.095	31%*	-
selbständig	10.174	5%*	11.910	6%*	+
ohne Angabe	24.398	12%*	14.770	7%*	-

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, Berechnungen des DGB, *Anteil in Prozent an Spalte 2

Deutlich gestiegen ist der Anteil der Alleinerziehenden in sozialversicherter Teilzeitbeschäftigung. Der DGB hat sich in den letzten Jahren dafür stark gemacht, dass die Jobcenter bei Teilzeitwunsch in sozialversicherte Teilzeitbeschäftigung statt in Minijobs vermitteln. Dies offensichtlich mit Erfolg. Der Anteil der Alleinerziehenden in Minijobs ist gesunken. Perspektivisch sollten nach Ansicht des DGB alle Minijobs in sozialversicherte Teilzeit- bzw. Vollzeitbeschäftigung umgewandelt werden, weil hier die Vorteile für die Beschäftigten deutlich überwiegen. Minijobs gehen einher mit Mini-Löhnen und Mini-Rechten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Anteil der Alleinerziehenden, die einen Vollzeitjob haben und dennoch auf Hartz IV angewiesen sind, ist zurückgegangen. Dies ist ein Erfolg des 2015 eingeführten Mindestlohns von damals 8,50 Euro pro Stunde. Insbesondere am unteren Rand der Lohnverteilung gab es nach Einführung des Mindestlohns eine deutliche Verbesserung zugunsten von Frauen. Allerdings ist der Niedriglohnbereich in Deutschland immer noch groß. Fast jede/r Vierte arbeitet für einen Niedriglohn, das gilt insbesondere für Branchen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind.¹¹

Die Deregulierung des Arbeitsmarktes durch die Hartz-Reformen und die Tariffucht vieler Arbeitgeber haben den Niedriglohnsektor begünstigt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften kämpfen gegen Niedriglöhne und für gute Arbeit. Hierfür sind vor allem Verbesserungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig. So muss aus Sicht des DGB die atypische Beschäftigung - wie bspw. Minijobs und Leiharbeit - eingedämmt werden, die Einhaltung des Mindestlohnes stärker kontrolliert und das Tarifvertragssystem - aufgrund dessen die Gewerkschaften gute Löhne und Arbeitsbedingungen für die einzelnen Branchen aushandeln können - gestärkt werden.

¹¹ DGB: Atlas der Arbeit: Daten und Fakten über Jobs, Einkommen und Beschäftigung, S. 15, Berlin 2018.

7. Qualifikation von arbeitslosen Alleinerziehenden hat Potential

Alleinerziehende sind, wenn sie arbeitslos und auf Hartz IV angewiesen sind, im Durchschnitt etwas besser qualifiziert als alle Arbeitslosen in Hartz IV. Sie haben häufiger einen Schulabschluss und genauso oft eine berufliche Ausbildung. Allerdings ist der Anteil derjenigen ohne berufliche Ausbildung in Hartz IV insgesamt sehr hoch. Er betrug im März 2018 63 Prozent, bei den Alleinerziehenden waren es 64 Prozent.

Es liegt die Vermutung nahe, dass Alleinerziehende - mit entsprechender Unterstützung - öfter eine berufliche Ausbildung absolvieren könnten. Der fehlende Berufsabschluss kann auch damit zusammenhängen, dass das Kind oder die Kinder vor oder während einer Ausbildung geboren wurden und diese dann nicht beendet worden ist.

Diese formal nicht qualifizierten Alleinerziehenden sollten besonders unterstützt werden. Die Jobcenter sollten für diese Zielgruppe eine Offensive zum Nachholen des Schulabschlusses bzw. dem Abschluss einer Ausbildung starten. Dabei müssen die im besten Fall auf die Zielgruppe spezialisierten Vermittler/innen die individuellen Problemlagen bei Alleinerziehenden im Blick haben. Dazu kann es gehören, Teilzeitausbildungsplätze bei Unternehmen zu finden, die Kinderbetreuung sicherzustellen oder auch den Berufsschulbesuch in Teilzeit zu ermöglichen.

Übersicht 5: Bildungsabschluss der Arbeitslosen in Hartz IV

	Insgesamt	Alleinerziehende
<i>nach Schulabschluss</i>		
ohne Schulabschluss	23%	21%
mit Hauptschulabschluss	36%	41%
mit Mittlerer Reife	19%	22%
mit Abitur	12%	8%
keine Angabe	10%	8%
<i>nach Ausbildung</i>		
ohne Berufsausbildung	63%	64%
mit beruflicher Ausbildung	32%	33%
mit akademischer Ausbildung	4%	2%
keine Angabe	2%	1%

Quelle: Statistik der BA, Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden, März 2018

8. Forderungen und Vorschläge des DGB:

Um Alleinerziehenden eine optimale Teilnahme am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, bedarf es (weiterer) Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen.

1. Arbeitslose Alleinerziehende benötigen eine systematische Unterstützung beim Nachholen eines Schulabschlusses, dem Abschluss einer beruflichen Ausbildung oder beruflichen Weiterbildung. Hierbei sind insbesondere Teilzeit-Ausbildungen eine Ausbildungsform, die Alleinerziehenden ermöglicht, Ausbildung und Weiterbildung mit der Kindererziehung und -betreuung zu vereinbaren. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter beraten Unternehmen und Eltern bereits in diese Richtung, sollten ihre Bemühungen jedoch in einer Ausbildungs-Offensive für Eltern verstärken.

Vor allem für Alleinerziehende müssen die finanziellen Rahmenbedingungen während der Weiterbildung verbessert werden. Aus der Praxis ist bekannt, dass vielfach eine Weiterbildung oder das Erlernen eines Berufes nicht angegangen werden, weil die Unterstützungsleistung während der Maßnahme zu gering ist. Deswegen fordert der DGB einen Zuschlag auf das Arbeitslosengeld bei Weiterbildung oder die Hartz-IV-Regelleistung. Dies sollte möglichst noch in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zum „Qualifizierungschancengesetz“ umgesetzt werden.

2. Voraussetzung für eine (umfassendere) Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden ist eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, die - entsprechend den Arbeitsbedingungen vieler frauentypischer Branchen - ganztags, am Wochenende und in der Nacht möglich sein sollte. Dies gilt sowohl für die Betreuung von Kleinkindern als auch die Betreuung von schulpflichtigen Kindern. Hierbei sollten institutionelle Angebote (Kindertageseinrichtungen, Ganztageschulen) mit aufsuchenden Angeboten (Betreuung zu Hause, Begleitung zu Kursen etc.) kombinierbar sein. Die Kommunen müssen ihre Angebote dementsprechend ausbauen, der Bund muss dies durch entsprechende Gesetzgebung und passende Unterstützung flankieren.

Der DGB begrüßt, dass der Bund einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen will. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht nach der Kita enden, sondern muss auch mit Kindern im Grundschulalter möglich bleiben. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des DGB. Dabei ist es uns wichtig, dass der Ausbau qualitativ hochwertig entwickelt und vorangebracht wird. Voraussetzung dafür ist ausreichend und gut qualifiziertes Personal.

3. Die Programme des BMAS von 2009 bis 2013 haben die SGB-II-Hilfequote von Alleinerziehenden senken können. Dieser Trend muss verstetigt werden, indem die Jobcenter weiterhin die speziellen Bedürfnisse von Alleinerziehenden ganzheitlich im Blick haben und passende Unterstützung in regionalen Netzwerken organisieren können (Arbeitgeberansprache, Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung, Weiterbildung/Umschulung). Dafür bedarf es einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Jobcenter.¹²

¹² Zurzeit sind die Jobcenter chronisch unterfinanziert. Da der Bund nicht die benötigten Finanzmittel für Personal- und Verwaltungskosten zur Verfügung stellt, müssen die Jobcenter vor Ort Mittel, die eigentlich für aktive Fördermaßnahmen vorgesehen sind, in den Verwaltungsetat umschichten. Im Jahr 2017 waren dies über 780 Millionen Euro oder 18 Prozent der Fördermittel. Zwar ist im

4. Bei der Vermittlung von alleinerziehenden Arbeitslosen sollten die Arbeitsagenturen und Jobcenter bei Teilzeitwunsch in sozialversicherte Teilzeitbeschäftigung (mit möglichst vollzeitnaher Wochenarbeitszeit) vermitteln. Die Entlohnung und die soziale Absicherung sind hier für die Beschäftigten deutlich vorteilhafter als in Minijobs. Die Agenturen und Jobcenter müssen sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte dahingehend beraten und fördern, dass Minijobs möglichst überwunden werden können. Die Minijobgrenze ist eine „Beschäftigungsbremse“, die in einer Zeit des Fachkräftebedarfs negativ auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung wirkt. Minijobs sollten aus Sicht des DGB perspektivisch komplett in sozialversicherte Beschäftigung umgewandelt werden.¹³

5. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war ein Meilenstein, von dem vier Millionen Geringverdienende - vor allem Frauen - profitiert haben. Der Mindestlohn von aktuell 8,84 Euro ist jedoch nur eine untere Haltelinie, Niedriglöhne sind insbesondere in den Branchen und Berufen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, noch immer weit verbreitet. Der Mindestlohn muss weiter schrittweise erhöht und die Tarifbindung gestärkt werden, indem Tarifverträge durch bessere gesetzliche Rahmenbedingungen leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können.

6. Das hohe Armutsrisiko alleinerziehender Familien muss deutlich gesenkt werden. Armut von Alleinerziehenden bedeutet immer auch Armut von Kindern. Der DGB hat ein Programm gegen Kinderarmut entwickelt, welches neben besseren Einkommen für Eltern durch gute Arbeit u.a. den Ausbau der Sozialleistungen Kinderzuschlag und Wohngeld als dringend notwendig erachtet.

Beim Wohngeld wird heute Erwerbseinkommen zu stark und schärfer als bei Hartz IV angerechnet. Dies führt dazu, dass viele Geringverdienende kein Wohngeld erhalten. Zwar ist im Koalitionsvertrag eine Reform des Wohngelds in Aussicht gestellt, diese steht jedoch unter Finanzierungsvorbehalt. Pläne für Verbesserungen sind bisher nicht absehbar. Hingegen geht die angekündigte Reform des Kinderzuschlags in die richtige Richtung. Wichtig ist, dass der Zahlbetrag deutlich erhöht und nach dem Alter gestaffelt wird und die Leistung leicht zugänglich ist. Sachgerecht wäre es, den Kinderzuschlag direkt mit dem Kindergeld in einem Antragsverfahren beantragen zu können.¹⁴

Entwurf für den Bundeshaushalt 2019 eine Erhöhung der Mittel für Personal- und Verwaltung um 500 Millionen Euro vorgesehen, doch liegt der Ansatz immer noch unter den tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2017. Die bestehende Unterfinanzierung ist der zentrale Grund, warum eine bedarfsdeckende Unterstützung und Förderung von Arbeitslosen heute im Hartz-IV-System nicht stattfindet (Daten aus Gesetzentwurf der Bundesregierung, Haushaltsgesetz 2019, Einzelplan 11 S. 11ff; Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe: Ausgabenübersicht zum SGB II, Tabelle vom 28.05.2018).

¹³ DGB Arbeitsmarkt aktuell: „Gute Arbeit statt mehr Minijobs.“, Januar 2018, (<http://www.dgb.de/-/EWR>).

¹⁴ DGB Beschluss: „Für mehr Gerechtigkeit: Wohngeld und Kindergeld reformieren. Geringverdienende unterstützen und Kinderarmut bekämpfen.“, November 2017, (<http://www.dgb.de/-/EN8>).

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Telefon: 030-24060 729

www.dgb.de

Mail: ais@dgb.de

verantwortlich: Annelie Buntenbach

Kontakt: Johannes Jakob, Silvia Helbig

Stand: September 2018

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 8 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>